

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:

Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3108
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen und / oder Munition

- in die Bundesrepublik Deutschland (§ 29 Abs. 1 WaffG i.Vm. § 29 Abs. 1 AWaffV)
- Ich versichere, dass die gem. § 24 Abs. 1 WaffG geforderten Angaben auf allen wesentlichen Waffenteilen angebracht sind oder unverzüglich auf den in § 21 AWaffV genannten wesentlichen Teilen der Schusswaffe deutlich sichtbar und dauerhaft angebracht werden. Auf die Bußgeldvorschrift § 53 Abs. 1 Nr. 9 WaffG bin ich hingewiesen worden.
- aus der Bundesrepublik Deutschland (§ 29 Abs. 2 WaffG i.Vm. § 29 Abs. 1 AWaffV)
- durch die Bundesrepublik Deutschland (§ 29 Abs. 1 WaffG i.Vm. § 29 Abs. 1 AWaffV)

1. Versenderstaat

2. Empfängerstaat

3. Versender

Privatperson Waffenhändler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail

4. Empfänger

Privatperson Waffenhändler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail

5. Angaben Waffe/n				
Beschreibung der Waffen/Munition				
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnr.

6a. Angaben zur Versandart / Beförderungsmittel	
Verbringung erfolgt <input type="checkbox"/> durch Person in Feld zu 3. <input type="checkbox"/> durch Person in Feld zu 4.	
Versanddatum	Geschätztes Ankunftsdatum

6b. Angaben Transportverantwortlicher (falls von Feld 3/4 abweichend)	
<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler <input type="checkbox"/> Spediteur	
Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

7. Angaben zu waffenrechtlichen Erlaubnissen (nur bei <u>Einfuhr</u> in die BRD auszufüllen)				
Für die unter Nr. 5. genannten Waffen / Munition ist der Empfänger (Nr. 4.) im Besitz folgender Erlaubnisse:				
Erlaubnis	Nummer	ausgestellt am	ausgestellt durch	ggf. gültig bis

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des
Antragstellers

Anlagen

- Kopie Personalausweis / Reisepass
- Einfuhrgenehmigung des Empfängerstaats (bei Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland)
- Einfuhrgenehmigung des Empfängerstaats und Erlaubnis des Versenderstaates (bei Verbringen durch die Bundesrepublik Deutschland)
- Bei Einfuhr in die BRD, das Formular „Nachweis zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen“ ausgefüllt beilegen.

Hinweis:

Auf allen wesentlichen Teilen von Waffen gem. § 21 AWaffV, wie beispielsweise der Lauf oder Gaslauf, der Verschluss, das Patronen- oder Kartuschenlager sowie das Gehäuse (ggf. auch Gehäuseober- und Unterteil) einer Waffe, die in Deutschland hergestellt oder in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, sind nach § 24 Abs. 1 bis Abs. 3 WaffG folgenden Angaben dauerhaft anzubringen:

- der Name, die Firma oder eine eingetragene Marke des Herstellers der Schusswaffe
- für das Herstellungsland das zweistellige Landeskürzel nach ISO-Norm 3166-1
- die Bezeichnung der Munition oder, wenn keine Munition verwendet wird, die Bezeichnung des Laufkalibers
- Bei Schusswaffen, die aus einem Staat, der nicht Mitgliedstaat der EU ist (Drittstaat) in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden, zusätzlich das Landeskürzel nach ISO-Norm 3166-1 für den Drittstaat und das Jahr des Verbringens und
- eine fortlaufende Nr. (Seriennummer)

Ein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 9 WaffG dar.